

02.08.2016

## Kleine Anfrage 5003

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Abschiebungspraxis in Nordrhein-Westfalen: Vogel-Strauß-Ansatz, anstatt ehrlicher Selbstkritik – Warum sperrt sich die Landesregierung gegen das geplante Abschiebe-Gutachten der Bundeskanzlerin?**

Als Reaktion auf die jüngsten Anschläge in Deutschland skizzierte die Bundeskanzlerin einen Neun-Punkte-Plan für mehr Sicherheit. Dazu zählen unter anderem ein "Frühwarnsystem" für Radikalisierungen bei Flüchtlingen und gemeinsame Übungen von Polizei und Bundeswehr sowie der beschleunigte Aufbau einer Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (kurz Zitis) zur Entschlüsselung der Internetkommunikation. Immer dort, wo es Lücken gebe, müsse gehandelt werden, so die Kanzlerin. Zu den angekündigten Maßnahmen der Bundeskanzlerin gehörte auch eine Senkung der Hürden für die Abschiebung von Asylbewerbern.

Dazu erklärte die Bundeskanzlerin, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière und „einige Bundesländer“ eine Studie bei der Beratungsgesellschaft McKinsey in Auftrag geben wollten, weil man bei den „Rückführungsbemühungen“ bisher nicht so vorankomme, „wie das gewünscht wird“.

Zu diesem geplanten McKinsey-Gutachten zu den Geschäftsprozessen im Bereich der Rückführung abgelehnter Asylbewerber ist auffällig, dass insbesondere Nordrhein-Westfalen sich – laut Meldungen - dezidiert dagegen ausgesprochen habe,. Hessen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Schleswig-Holstein hätten sich freiwillig gemeldet für diese Untersuchung gemeldet.

Die Ministerpräsidentin erklärte dagegen im „Spiegel“ vom 20.07.2016 zur Frage der Rückführungen, dass die Länder keine Außenpolitik betreiben und sie sich daher gegen den Vorwurf verwehre, die Länder würden nicht genügen abschieben - unter dem Hinweis auf die Probleme allein mit der Gruppe der ausreisepflichtigen aus den Maghreb-Staaten.

Datum des Originals: 01.08.2016/Ausgegeben: 02.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund lehnt die Landesregierung die Begutachtung der Praxis und Prozesse im Bereich der Rückführungen ab?
2. In Nordrhein-Westfalen ist die Quote derjenigen Ausreisepflichtigen, die geduldet werden mit mehr als 77 Prozent im Vergleich der Bundesländer sehr hoch (Bayern 61 %, Berlin 64%, Hamburg 25%, Hessen 65%. Sachsen 34%). Obwohl rund 27 Prozent der bundesweiten Ablehnungsentscheidungen über Asylanträge in Nordrhein-Westfalen getroffen werden, erfolgen gleichzeitig aber lediglich 19% der bundesweiten Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl der Abschiebungen im Juni des Vorjahres bei einer niedrigeren Anzahl an negativen Asylentscheiden war höher, als die Anzahl der Abschiebungen im Juni 2016. Im langfristigen Vergleich der Bundesländer sinkt der Anteil der Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen prozentual: Während es in de Jahres 2010 bis 2014 immer rund 25 % waren, sind es im ersten Halbjahr lediglich 19 Prozent der bundesweiten Abschiebungen, die aus Nordrhein-Westfalen heraus stattfinden. Welche Befürchtungen haben die Landesregierungen dazu bewogen, sich dezidiert gegen eine Studie der Rückführungsbemühungen der Länder auszusprechen?
3. Aus welchem Grund hat die Landesregierung kein Interesse an der Aufarbeitung von landesinternen Rückführungshemmnissen, angesichts der völlig differenzierten Duldungspraxis in den Ländern und der sich unterschiedlichen Entwicklung der Rückführungszahlen in den Ländern?
4. Sieht die Landesregierung – neben dem unbestrittenen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Herkunftsländer – keinerlei Optimierungsmöglichkeiten in der Praxis der Rückführungen auf Ebene der Länder?
5. Aus welchem Grund ignoriert die Landesregierung mögliche eigene Versäumnisse bei der Aufenthaltsbeendigung, angesichts der Notwendigkeit, dass bestehende Ausreisepflichtigen konsequent durchgesetzt werden, damit wirklich Schutzberechtigte zeitnah ihren Aufenthaltsstatus erhalten können und die Akzeptanz der Bevölkerung bei der Aufnahme von Flüchtlingen nachhaltig erhalten bleibt?

André Kuper